



Vertrauen verpflichtet: Für Ernst Chalupsky von SCWP schließen sich Beratung und Aufsichtsratsmandat nicht aus.

Ein Vertrauensverhältnis ist für so eine Aufgabe nützlich.

als Aufsichtsratsvorsitzender der Standard Medien-Gruppe verlangen ihm zur Zeit viel ab.

Dabei ist Eckert ein Aufsichtsrats-Profi. Bereits mit Mitte 20 bekam er in den frühen 1990ern sein erstes Mandat bei der Tiroler Marmeladenmanufaktur Darbo, wo er über seinen Vater, einen bekannten Wirtschaftsanwalt, hineinkam. „Was wir jetzt erleben, ist auch für Aufsichtsräte eine besondere Herausforderung“, sagt der 51-Jährige. Mittlerweile nimmt die Kontrolltätigkeit 20 bis 30 Prozent seines gesamten Arbeitspensums ein. Dabei hat der Transaktions- und Immobilienrechtsspezialist in den letzten Jahren bereits etliche Mandate abgegeben: „Ich übe nur mehr Mandate aus, bei denen ich ernsthaft etwas beitragen kann und dieser Beitrag auch geschätzt wird.“

Mit seinen insgesamt sechs Aufsichtsratsposten, darunter vier Vorsit-

zen, zählt Eckert dennoch zu jenen Anwälten, die mit diesen Nebenjobs ganz gut ausgelastet sind. Die meisten begnügen sich mit ein bis zwei Mandaten. Bei einigen wenigen wie etwa Dr. Georg Riedl oder Dr. Christian Kuhn entwickelte sich die Kontrolltätigkeit von einem Nebenjob mittlerweile zum Hauptbetätigungsfeld. Denn zum bloßen Abnicken oder gemütlichen Kaffeeplausch eignen sich Aufsichtsratsmandate längst nicht mehr.

Abseits von Vertrauten. Das kann Ernst Chalupsky bestätigen, der in den letzten Jahrzehnten viele neue Vorschriften für Kontrolleure erlebte: „Die Berichtspflichten im Aufsichtsrat wurden 1997 verschärft und vier Mindestsituationen pro Jahr eingeführt“, erzählt der Langzeit-Mandatar: „Früher wurden hauptsächlich Vertraute oder Freunde aus dem Rotary Club für der-

lei Funktionen herangezogen. Das ist jetzt definitiv vorbei.“

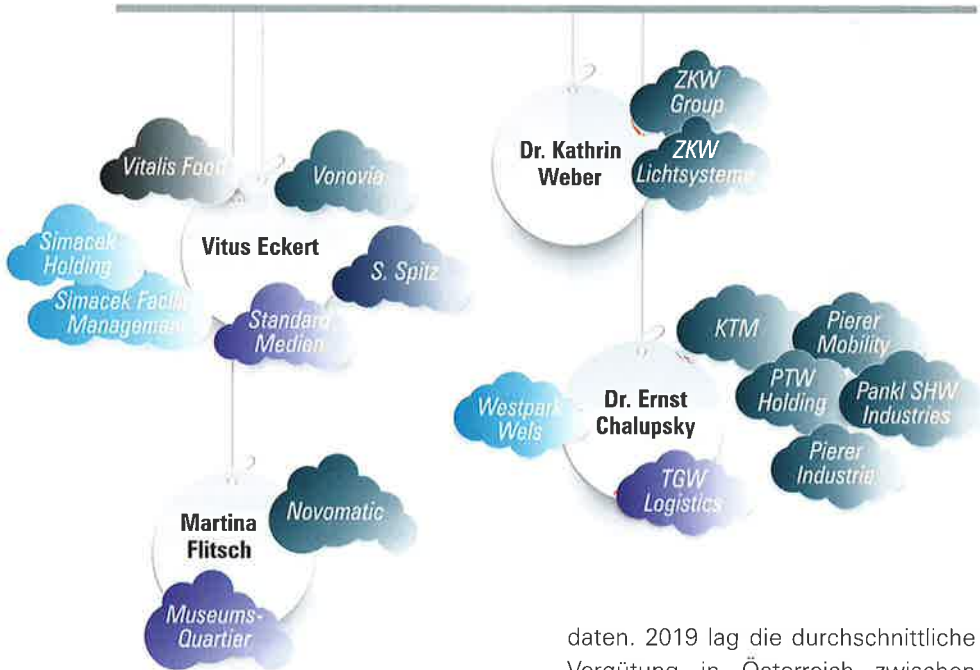
Kathrin Weber sieht das ganz ähnlich. Sie unterrichtete vor ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrätin Manager darin, wie ein Aufsichtsrat zu funktionieren hat. „Die Tätigkeit hat in den letzten Jahren einen Professionalisierungsschub erfahren“, berichtet die Torggler-Partnerin: „Das liegt hauptsächlich an der Judikatur, die Aufsichtsräte inzwischen tatsächlich in die Haftung nimmt.“

Wie oft das passiert ist, weiß allerdings niemand in Österreich, auch nicht Susanne Kals. „Die Dunkelziffer dürfte gar nicht so klein sein“, glaubt die Professorin. Aber dadurch, dass in vielen Fällen ohnehin die D&O-Versicherung für den Schaden aufkommt, finden diese Auseinandersetzungen selten den Weg in den Gerichtssaal und damit in die Öffentlichkeit. Die Frage der Haftung dürfte etliche Rechtsanwälte davon abschrecken, sich als Aufsichtsrat zu engagieren. „Als Anwalt ist man in der Regel nur eingeschränkte Haftung gewohnt. Da ist es für manche schwierig, wenn man auf einmal ad personam betroffen ist“, sagt Kals. Klagen gegen Aufsichtsräte, auch um Druck auszuüben, würden jedenfalls zunehmen, weiß die Universitätsprofessorin.

So hat sich Martina Flitsch, seit 2014 im Kontrollgremium des Spielautomatenherstellers Novomatic im Einsatz, die Entscheidung nicht leicht gemacht mitzumachen. „Natürlich will ich nicht, dass ich in die Haftung komme oder dass gegen mich ermittelt wird“, sagt sie. „Aber für solche Situationen hat man als Wirtschaftsanwältin ein ganz gutes Sensorium.“ Gerade bei Novomatic braucht die 52-jährige Partnerin bei Weisenheimer das auch, denn der Glücksspielkonzern steht ständig im Visier der Behörden: In den letzten Monaten kam es im Zuge des Ibiza-Skandals bereits zwei Mal zu Hausdurchsuchungen im Unternehmen. Auch für einen Aufsichtsrat keine angenehme Sache. Aber: „Wir wur-

Gut vernetzt

Vier Anwälte und ihre Aufsichtsratsmandate im Überblick



den vom Vorstand stets professionell informiert“, sagt Flitsch. Dennoch sei sie froh, dass sie am Geschehen als Aufsichtsrätin nicht ganz so nahe dran sei.

Auch abseits dieser Turbulenzen ist der Kontrolleur eines international tätigen Glücksspielunternehmens immer wieder mit Behördenanfragen konfrontiert. „Wir werden regelmäßig von Glücksspielbehörden auf Herz und Nieren geprüft. Die wollen alles von mir wissen: Kontostand, Privatauto, sogar Beruf der Geschwister“, erzählt Flitsch, die auch noch im weitaus ruhigeren Aufsichtsrat des Wiener MuseumsQuartiers sitzt: „Viele wollen genau aus dem Grund so eine Funktion nicht ausüben.“

Miserabel vergütet. Auch die Bezahlung spielt für die wenigsten eine Rolle, derartige Mandate anzunehmen. „Aufsichtsräte sind in Österreich im internationalen Vergleich miserabel bezahlt“, bestätigt Vitus Eckert, der beim deutschen Dax-Konzern Vonovia mehr erhält als bei den hiesigen Man-

daten. 2019 lag die durchschnittliche Vergütung in Österreich zwischen 14.000 und 23.000 Euro im Jahr. „Viele halten das eben noch immer für ein Ehrenamt, auch wenn es das nicht mehr ist“, sagt Eckert. Deshalb würden sie auch eine unangemessene Bezahlung akzeptieren. Das sei auch ein Grund dafür, so die Hochschullehrerin Kalss, dass viele Anwälte diese Mandate dazu nutzen, um in den von ihnen kontrollierten Unternehmen an lukrative Beratungsmandate zu kommen. „Das ist zwar nicht verboten, aber es kann natürlich schon zu einem Interessenkonflikt führen“, sagt Kalss.

Ernst Chalupsky kann sich in all den Jahren als Aufsichtsrat an derlei Fälle nicht erinnern. Beratung und Aufsichtsratsmandat nebeneinander sieht er generell nicht sehr problema-

tisch: „Ich denke, ein Vertrauensverhältnis ist für so eine Aufgabe nicht schädlich. Ich fühle mich dann ja besonders verpflichtet, auf denjenigen oder sein Unternehmen zu schauen, wenn ich mich ihm verbunden fühle“, sagt der 66-Jährige, der gleich mehrere Mandate in der Pierer-Gruppe innehat. Kathrin Weber und Martina Flitsch trennen ihre Aufsichtsrats- von ihrer Beratungstätigkeit, auch wenn sie mit einer Kumulierung grundsätzlich kein Problem haben. Problematischer sieht das Vitus Eckert: „Ich halte es für unvereinbar. Natürlich kann ich mich bei Konflikten enthalten, aber das ist immer schwierig“, sagt der Anwalt mit langer Erfahrung in Aufsichtsräten.

Tatsächlich komme diese Doppeltätigkeit kaum mehr vor, insbesondere bei großen börsennotierten Unternehmen, sagt die Unternehmensrechtlerin Kalss. Denn seit 2016 gelte die sogenannte ‚Business Judgement Rule‘ auch in Österreich, Sie verlangt auch von Aufsichtsräten, dass sie ihre Entscheidungen frei von sachfremden Interessen treffen. Und: „Wie frei kann ich sein, wenn ich als Anwalt bei einer Transaktion ein Honorar zu erwarten habe oder die Interessen eines anderen Klienten mitberücksichtigen muss?“, fragt sich Kalss. Derlei Unvereinbarkeiten seien aber nicht bloß ein Problem für Anwälte, sondern würden für jedes Aufsichtsratsmitglied gelten.

Kapital und Konflikt. In einer anderen Form zeigte sich das Problem widerstreitender Interessen beim Casag-Aufsichtsrat, etwa der Bestellung der dortigen Mitglieder im Sommer 2018. Damals kam es in der Hauptversamm-

*Viele halten einen
Posten im Aufsichtsrat noch
immer für ein Ehrenamt.*

Foto: Weisenheimer

lung der Eigentümer zu einer Kampf- abstimmung um die zwölf Sitze der Kapitalvertreter, weil die verschiedenen Casinos-Eigner ihre Kandidaten im Kontrollgremium platzieren wollten und die Strippen entsprechend zogen. In der Auseinandersetzung um das wirtschaftliche Sagen bei der Casag spielte das Wohl des Unternehmens selbst also vordergründig eine untergeordnete Rolle. Ihm sind Aufsichtsratsmitglieder jedoch in erster Linie verpflichtet.

Wenn die Aufsichtsratsstätigkeit immer umfangreicher, risikoreicher und nicht unbedingt gut bezahlt ist, warum machen Juristen das dann überhaupt? Martina Flitsch, die auch dank der Frauenquote in den Novomatic-Aufsichtsrat berufen wurde, hat für sich eine klare Antwort: „Neben der Selbstständigkeit ist das eine gut zu vereinbarende Tätigkeit. Während die reine Beratung eine fordernde



Als Anwältin gerüstet dafür, Haftungsfragen zu erkennen: Martina Flitsch von Weisenheimer.

Dienstleistung ist, kann man bei der Aufsichtsratsstätigkeit auch viel delegieren. Das ist manchmal ganz angenehm“, sagt sie. Ihre Kollegin Weber brennt richtig für die Tätigkeit und hätte nichts dagegen, noch das

ein oder andere Mandat zusätzlich anzunehmen: „Ich liebe es, so nahe am Unternehmen dran zu sein. Als Aufsichtsrat ist man viel näher am Geschehen als als Berater. Das ist sehr spannend.“ ■

Anzeige



fellner wratzfeld partner

Making it happen.
That's law.



Fellner Wratzfeld & Partner
Rechtsanwälte GmbH
Schottenring 12, 1010 Wien
T +43 1 537 70
E office@fwp.at

fwp. That's law.

www.fwp.at   